

# Allgemeine Geschäftsbedingungen „zeufix.de“ der atenis GmbH

## Fassung vom 08.06.2020

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) ATENIS stellt ein online Werkzeug zur Erstellung von Lernentwicklungsberichten, Verbalbeurteilungen oder Zeugnissen zur Verfügung. Der Kunde erhält Logindaten und nimmt Einstellungen und Datenerfassung über den Webzugang selbst vor.
- (2) ATENIS erbringt hierfür folgende Leistungen:
  - Hosting und Betrieb eines Online-Systems für die Verwaltung und Erstellung von Lernentwicklungsberichten/Verbalbeurteilungen/Zeugnissen
  - Volle Zugriffskontrolle (Benutzerverwaltung, Datenerfassung, PDF-Erzeugung) über das Internetportal <https://login.zeufix.de>
  - Regelmäßige Fehlerbehebungen und Anpassungen an geänderte amtliche Vorgaben

Hierfür wird dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht an der von ATENIS zur Verfügung gestellten Software eingeräumt. Im Übrigen verbleiben sämtliche Urheber- und Urhebernutzungsrechte bei ATENIS.

### § 2 Fälligkeit und Verzug

- (1) Über die zu entrichtenden Beträge erhält der Kunde von ATENIS nach Bestellung bzw. zur Vertragsverlängerung eine Rechnung. Diese Beträge sind 4 Wochen nach Rechnungsstellung durch ATENIS fällig.
- (2) Sollte der Kunde den vorbenannten Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, so gerät er ohne weitere Mahnung zwei Kalenderwochen nach Fälligkeit in Verzug.
- (3) Sollte sich der Kunde mit den Zahlungen im Verzug befinden, kann ATENIS den Zugang zur Software vorübergehend sperren.

### § 3 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von 10 Tagen zum Ende des Abrechnungszeitraumes ordentlich kündigen, ansonsten verlängert sich der Nutzungszeitraum jeweils um ein weiteres Jahr.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Parteien ausdrücklich vorbehalten. Sollte der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz dreimaliger schriftlicher Aufforderung nicht nachkommen, kann ATENIS den Vertrag ebenfalls fristlos kündigen.
- (3) Im Falle der außerordentlichen Kündigung sind etwaig erbrachte Vorleistungen anteilig zurückzugewähren.
- (4) Mit wirksam werden der Kündigung verliert der Kunde jegliche Nutzungsrechte an der von ATENIS zur Verfügung gestellten Software.

### § 4 Rechte und Pflichten, Haftung

- (1) ATENIS ist nicht verpflichtet, dass sein Angebot jederzeit erreichbar und fehlerfrei zu nutzen ist. Dies gilt insbesondere, soweit der Zugriff aufgrund von Störungen betroffen ist, die dem Einflussbereich von ATENIS entzogen sind. Darüber ist ATENIS jederzeit ohne vorherige Ankündigung berechtigt, die Erreichbarkeit für Wartungs- oder Modernisierungsarbeiten vorübergehend einzustellen. Sollte der Dienst vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, wird ATENIS innerhalb von fünf Werktagen nach Kenntniserlangung den Fehler beheben.
- (3) Soweit der Vertrag nichts anderes besagt haften die Vertragsparteien einander im Übrigen auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach folgenden Regeln:
  - a) Bei Vorsatz und schriftlich ausgesprochener Garantie wird in voller Höhe gehaftet.
  - b) Bei Fahrlässigkeit wird in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht vermieden werden sollte, gehaftet. Die Haftung setzt voraus, dass der

Anspruchsteller Tatsachen darlegt und beweist, die aus sich heraus den Verschuldensvorwurf oder den Verstoß gegen die Garantie belegen; Im Übrigen gelten die gesetzlichen Beweislastregeln.

- (4) Der Kunde ist im Rahmen der Schadensminderungspflicht zur Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem Stand der Technik verpflichtet. Zugangsdaten und Passwörter sind geheim zu halten und regelmäßig zu ändern. ATENIS empfiehlt die Verwendung der bereitgestellten Zwei-Faktor-Authentifizierung.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz bleibt von vorstehender Haftungsbeschränkung ausdrücklich unberührt.

## **§ 5 Verschwiegenheit / Datenschutzklausel**

- (1) Sämtliche von dem Kunden übermittelten Daten wird ATENIS ausschließlich zur Vertragserfüllung verwenden. Der Kunde ist sich der Gefahren der Datenübermittlung über Internet bewusst. Sollten Dritte bei dieser Form der Datenübertragung an Dateninhalte gelangen ist ATENIS hierfür nicht verantwortlich.
- (2) Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde sämtliche von und/oder über ATENIS gewonnene Erkenntnisse nicht an Dritte weiterzugeben und den Zugriff Dritter auf solche Informationen zu verhindern, soweit dies nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks zwingend erforderlich ist oder es sich um allgemein bekannte Informationen handelt. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde den Zugang zu der von ATENIS zur Verfügung gestellten Software nicht Dritten zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die Vertragspartner beachten die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Jeder der Vertragspartner verpflichtet die auf seiner Seite tätigen Personen gemäß § 5 Satz 2 BDSG schriftlich zum Datengeheimnis und weist dies dem Vertragspartner auf Anforderung nach.

## **§ 6 Gerichtsstand, AGB-Änderung, Schriftform**

Für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist München ausschließlicher Gerichtsstand. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Der Auftragnehmer ist zu Änderungen der AGB berechtigt. Er wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.